



A) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Geltungsbereich
- Sondergebiet
- Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- Baugrenze entspr. §23 Abs.3 BauNVO
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen - Garagen, Carports, Stellplätze
- öffentliche Verkehrsfläche
- öffentliche Stellplätze
- private Verkehrsfläche
- Zufahrt
- Firstlinie
- Eingrünung
- Potenzielle Fläche - Reptilien Biotop
- Neupflanzung großkroniger Laubbaum
- Neupflanzung kleinkroniger Laubbaum
- Neupflanzung standortgerechter Zierstrauch

B) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE HINWEISE (§9 Abs.1 Nr.21 u. Abs.6 BauGB)

- bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurnummer
- bestehende Gebäude
- vorgeschlagene Bebauung
- Gebäudenummer

SO	III	Art der baul. Nutzung/Gebiet	Anzahl der Vollgeschosse
GRZ=0,45	GFZ=0,90	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
WH=9,5m	O	Wandhöhe	Bauweise

SO	III
GRZ=0,45	GFZ=0,90
WH=9,5m	O

C) VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufstellungsbeschluss**
Der Stadtrat hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplans Nr. beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3. Frühzeitige Behördenbeteiligung**
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 4. Billigungsbeschluss**
Der Stadtrat hat die Billigung der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom beschlossen.
- 5. Öffentliche Auslegung**
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Diese wurde am ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
- 6. Behördenbeteiligung**
Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 7. Satzungsbeschluss**
Die Stadt Traunstein hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Traunstein, den.....
(Siegel) Kegel, Oberbürgermeister

Ausgefertigt
Traunstein, den.....
(Siegel) Kegel, Oberbürgermeister

8. Satzungsbeschluss
Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit dem Tag der Bekanntmachung zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Traunstein, Stadtplatz 39, 83278 Traunstein, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 und der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Nach §10 Abs. 3 BauGB tritt die Bebauungsplanänderung mit der Bekanntmachung in Kraft.

Traunstein, den.....
(Siegel) Kegel, Oberbürgermeister



Stadt Traunstein
BEBAUUNGSPLANUNG NACH §13a BauGB
„INKLUSIVES WOHNPROJEKT MIT VERWALTUNG DER
LEBENSHILFE KREISVEREINIGUNG TRAUNSTEIN E.V.“

Maßstab:	1:500	Datum:	23.02.2016
Projekt-Nummer:		bearbeitet:	FK/BW
Planart / Plan-Nr.	Entwurf	Plangröße:	A2

MARIA WEIG **Planung**
Dipl.-Ing. Maria Weig Architektin/Stadtplanerin
Prozessionsweg 25a • 83125 Eggstätt
T 08056 /1517 • F 08056/1510 • info@mariaweig.de

